

Straßensondernutzung - Fliegender Straßenhandel aus Verkaufsfahrzeugen

Verkauf aus Fahrzeugen (sog. fliegender Handel) ohne festen Standort auf öffentlichem Straßenland auch in mehreren Bezirken.

Die einzelnen Bezirke legen individuelle Auflagenkataloge und Negativstraßenbereiche fest, die den Handel einschränken. Nicht alle Warenarten werden für den fliegenden Handel als geeignet angesehen, ebenso nicht alle Arten von Verkaufsfahrzeugen.

Das öffentliche Straßenland hat per Gesetz jedermann zur verkehrlichen Nutzung zur Verfügung zu stehen. Wenn jemand diesen Gemeingebrauch durch eine andere Art der Nutzung einschränkt, handelt es sich dabei um eine Sondernutzung.

Voraussetzungen

- Reisegewerbekarte
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
- Erforderliche Angaben
 - Nutzungszeitraum
 - Standort (Bezirk)
- Reisegewerbekarte
in Kopie

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>
- Gewerbeanmeldung
in Kopie

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121921/>
- ggf. Auszug aus dem Handelsregister
in Kopie

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327144/>

Formulare

- Antrag mobiler Straßenhandel
http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/_assets/pdf-dateien/antrag_

mobiler_handel.pdf

Gebühren

Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr)
bis zu 7 Tage Gültigkeit

- 45,00 Euro: in 1 Verwaltungsbezirk
- 55,00 Euro: in bis zu 6 Verwaltungsbezirken
- 70,00 Euro: in allen Verwaltungsbezirken

bis zu 1 Jahr Gültigkeit

- 100,00 Euro: in 1 Verwaltungsbezirk
- 130,00 Euro: in bis zu 6 Verwaltungsbezirken
- 180,00 Euro: in allen Verwaltungsbezirken

Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr)

- 50,00 Euro: je angefangener Monat und Fahrzeug

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrsordnung (StVO) §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9
http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/___32.html
- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 i.V. mit § 13
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei einem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, das leitend ggf. auch die weiteren beantragten Bezirke beteiligt.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt - Straßenverkehrsbehörde

Anschrift

Lübener Weg 26
13407 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr
Freitag: 09:00-12:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U 8 Paracelsus-Bad
Bus 122 Lübener Weg,
Bus 322 Lindauer Allee,
Bus 120, 320 Paracelsus Bad

Kontakt

Telefon: (030) 90294-2939
Fax: (030) 90294-2940
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/verwaltung/strassenverkehrsbehoerde/>
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 06.12.2021